

100

Protokoll der a. o. Kirchgemeinde- versammlung

**Sonntag, 1. Februar 2026, 11.15 bis 11.25 Uhr,
Kirche St. Arbogast**

Vorsitz: Ursula Wegmann, Präsidentin der reformierten
Kirchgemeinde Oberwinterthur

Anwesend: Stimmberechtigte: 37
Nichtstimmberichtigte: 10

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Wahl von Pfarrerin Aylin Weets per 1. Juni 2026 als Nachfolgerin von
Pfarrerin Regula Schmid
4. Verwendung des Buchgewinns (durch Überführung eines Gebäudes in
das Finanzvermögen)
5. Weitere Mitteilungen
6. Aussprache und Allfälliges

Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Sie weist darauf hin, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation binnen der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindesekretariat, ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Sie informiert, dass bei Zweifeln am Stimmrecht einer abstimmenden Person das Stimmregister eingesehen werden kann.

Wahl der Stimmzählenden

Vorgeschlagen als Stimmzählende werden: Werner Leu und Margrit Schoch

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss: Die Stimmzählenden, Werner Leu und Margaritha (Margrit) Schoch, werden einstimmig gewählt.

1. Wahl von Pfarrerin Aylin Weets als Nachfolgerin von Pfarrerin Regula Schmid

Die Pfarrwahlkommission schlägt der Kirchgemeindeversammlung mit Beschluss vom 20.10.2025 Pfarrerin Aylin Weets mit einem Pensum von 80% zur Wahl vor.

Aylin Weets stellt sich auf Einladung von Ursula Wegmann kurz vor.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung wählt Aylin Weets einstimmig in das Pfarramt per 1. Juni 2026.

2. Verwendung des Buchgewinns (durch Überführung eines Gebäudes in das Finanzvermögen)

Beschluss zur Verwendung des Buchgewinns, der durch Überführung der Liegenschaft in der Trottenwiesenstrasse 14 in das Finanzvermögen entstanden ist.

Mit Beschluss vom 5.11.2025 hat die Kirchgemeindeversammlung die Sanierung des Pfarrhauses Trottenwiesenstrasse 14 bewilligt.

Am 8. Dezember 2025 hat die Stadtsynode dem Kredit von CHF 300 000.- zugestimmt unter der Bedingung, dass die Kirchgemeinde Oberwinterthur das Pfarrhaus Trottenwiesenstr.14 auf 1. Januar 2026 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt und die Sanierung aus dem entstandenen

Buchgewinn finanziert. Nach der neuen Finanzverordnung, gültig ab dem 01.01.2026, verbleibt der errechnete Buchgewinn in Höhe von CHF 511 000.- in der Kirchgemeinde.

Die Kirchenpflege hat beschlossen, dieser Überführung zuzustimmen und damit die Sanierung der Liegenschaft im jetzigen Zeitpunkt zu ermöglichen. Der nicht für die Sanierung benötigte Teil des Buchgewinns wird in den neuen Liegenschaftsfonds für das Pfarrhaus Trottenwiesenstr. 14 eingelegt und somit dessen gesetzlich vorgeschriebene Äufnung (Art. 42 der neuen Finanzverordnung) für die nächsten ca. 20 Jahre sichergestellt.

Die Überführung des Pfarrhauses in das Finanzvermögen hat die Kirchenpflege an ihrer Sitzung vom 26. November 2025 beschlossen. Über die Verwendung des Buchgewinns muss die Kirchgemeindeversammlung abstimmen.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen aus der Kirchgemeinde.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, mit dem Buchgewinn durch die Übertragung des Pfarrhauses Trottenwiesenstrasse 14 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, sowohl dessen Sanierung zu finanzieren sowie den neu eröffneten Liegenschaftsfonds zu äufnen.

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Verwendung des Buchgewinns ohne Gegenstimme.

Weitere Mitteilungen

Ursula Wegmann informiert, dass die Gesamterneuerungswahlen anstehen und noch eine Vakanz in der Kirchenpflege besteht, insbesondere im Arbeitsbereich Personelles.

Auch für die RPK werden noch Kandidaten oder Kandidatinnen gesucht.

Aussprache und Allfälliges

Es sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Es werden keine Einwände gegen die Verhandlungsführung oder die Durchführung der Abstimmungen erhoben.

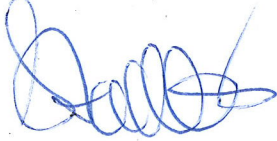
Ursula Wegmann verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht sowie darauf, dass gegen diese Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege

Winterthur, c/o Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, erhoben werden kann.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Ursula Wegmann schliesst die Versammlung offiziell um 11.25 Uhr.

Winterthur, 2. Februar 2026



Susanne Stadler
Protokollführung



Ursula Wegmann
Präsidentin der
Kirchenpflege